

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und
Sozialausschusses

vom Dienstag, 12.12.2017

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzende

Obermayr, Angelika Erste Bürgermeisterin

Mitglieder

Frey, Franz	Stadtrat
Klinger, Josef	Stadtrat
Offenwanger, Regina	Stadträtin
Oswald, Johannes	Stadtrat
Ottinger, Marlene	Stadträtin
Rothmoser, Josef, Dr.	Zweiten Bürgermeister
Saibreiner, Franz	Stadtrat
Schlechte, Georg	Stadtrat
Singer, Roswitha	Stadträtin

Stellvertreter

Graf von Rechberg, Max-Emanuel	Stadtrat	Vertretung für Hr. Thomas Huber
Wieser sen., Josef	Dritten Bürgermeister	Vertretung für Frau Veronika Oswald

Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

Verwaltung

Bauer, Christian

Entschuldigt:

Mitglieder

Huber, Thomas, MdL	Stadtrat
Oswald, Veronika	Stadträtin

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 10. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den

gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Vertiefte Berufsorientierung;
Entscheidung über die Übernahme der Kosten
2. Zuschusswesen;
Antrag des Vereins Ausländerhilfe auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2017
3. Evangelisches Bildungswerk Rosenheim e.V.;
Antrag des Evangelischen Kreisbildungswerkes auf Zuschuss für das Jahr 2018
4. Seniorenbeirat;
Antrag auf finanzielle Beteiligung der Stadt an der Erweiterung des Seniorenhauses Grafing
5. Sportförderung EHC Klostersee;
Beratung über die Investitionsplanung bis 2020
6. Informationen
7. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Vertiefte Berufsorientierung;
Entscheidung über die Übernahme der Kosten

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort.
Dieser erläuterte die Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Bereits seit dem Schuljahr 2013/2014 findet einmal im Jahr die vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) durch das Berufsförderungswerk München und das Berufsförderungswerk St. Zeno in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, dem Schulamt Ebersberg und der Bundesagentur für Arbeit statt.

Inzwischen hat sich die BOK erfolgreich positioniert, der erforderliche jährliche Antrag an die Kommunen zur Kostenbeteiligung beinhaltet für die Durchführung von BOK jedoch eine größere finanzielle Sicherheit. Der Landkreis Ebersberg bittet, eine grundsätzliche Entscheidung für die Finanzierung des Projekts zu überdenken. Ferner sichert dies eine Teilnahme der Gemeindeschüler, da kein Anspruch auf Teilnahme besteht.

Der Erfahrungsbericht zum Schuljahr 2016/2017 liegt vor und stellt sich wie folgt dar:

Das „Leuchtturmprojekt BOK hat sich im Landkreis etabliert, es wird bereits als fester Bestandteil unserer Bildungslandschaft wahrgenommen. Die seit Beginn gewonnenen Erfahrungswerte werden stetig in den Projektablauf integriert und der Unterricht praxisorientierter. Das zeigt sich vor allem bei den qualifizierenden Berufen wie Elektronik und IT. Ebenso kön-

nen gerade die Berufsfelder, bzw. Berufe mit hohem Niveau für alle Schüler, unabhängig ihrer Schullaufbahn, in einem geschützten Umfeld geöffnet und ausprobiert werden. Dies stärkt die Schüler bei der Sicherheit für ihre Berufswahl. Das zeigt sich auch in der Berufsinformesse, durch inzwischen gezieltere An-/Nachfragen der Schüler bei den Betrieben.

Die Verbindung von BOK mit der individuellen Beratung unserer Bildungsträger (bfw/bbw/Kreishandwerk) hat die Anzahl der Ausbildungsabbrüche nachweislich reduziert. In der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, wo die Abbrüche des Landkreises Ebersberg im Handwerk eingehen, liegt die Anzahl der Ausbildungsabbrüche bei ca. 10 Stück im Jahr, also unter dem bayernweiten Durchschnitt von ca. 30%. Wobei zu beachten ist, dass viele in ihrem Ausbildungsberuf bleiben und nur den Betrieb mit Hilfe der Kreishandwerkerschaft wechseln.

Um das Angebot für unsere Mittelschüler weiter zu erhalten, bittet man um einen Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme. Als Berechnungsgrundlage dient der Erfahrungswert der Vorjahre von 200 € pro teilnehmendem Schüler. Ferner ist zu beachten, dass die Kosten jährlich je nach Teilnehmerzahl schwanken können.

2016 hat die Stadt Grafing beispielweise 4.400 EUR für 22 Schüler übernommen. Der Betrag von 200.- EUR, aber auch die Anzahl der Schüler, könne sich nach oben verschieben.

In der anschließenden Diskussion wurde zwar die Sinnhaftigkeit des Projektes herausgestellt, die Kosten jedoch eher von staatlicher Seite zu tragen wären. Auch war man skeptisch, dass es bei den 200.- EUR/Teilnehmern bleiben werde.

Die Sitzungsleiterin schlug vor, dass man bei einer Steigerung von mehr als 10% wieder das zuständige Gremium befragen werde.

Ferner wurde noch dafür plädiert, dass man gegenüber den teilnehmenden Schülern diese Förderung als eine durch Steuergeld finanzierte Unterstützung kommunizieren möge und künftig bei der Regierung von Oberbayern eine (Teil-)Übernahme der Kosten anregen solle.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss beschloss einstimmig als Sachaufwandsträger der Mittelschule, die Kosten am Projekt BOK entsprechend der teilnehmenden Schülerzahl zu übernehmen.

Im März des jeweiligen Jahres soll eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme an den Projektträger erfolgen.

TOP 2

Zuschusswesen;

Antrag des Vereins Ausländerhilfe auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2017

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Wie in den letzten Jahren hat der Verein Ausländerhilfe e.V. für das Jahr 2017 einen Antrag auf Zuschuss bei der Stadt gestellt. Das Einzugsgebiet des 30 Jahre alten Vereins ist der ganze Landkreis Ebersberg. Der Verein nimmt soziale Beratungen vor, wobei in der Stadt im letzten Jahr viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Migrantinnen (2015: 194, 2014: 187, 2013:115,

2012: 50, 2011: 77, 2010: 122) beraten wurden. 23 Kinder haben intensive Deutschförderung erhalten. Gerade das Thema Flüchtlinge bringt viele Aufgaben und Tätigkeitsfelder für den Verein. Weiter werden vom Verein viele Aktionen für Kinder angeboten.

Seine ständige Arbeit finanziert der Verein aus Mitteln des Landkreises und des Bayerischen Sozialministeriums. Gefördert werden allerdings nur Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung auf ehrenamtlicher Basis. 2015 wurde ebenfalls 700,- € Zuschuss gewährt. Davor war der letzte Antrag bereits im Jahr 2012. 2016 lag die Zuschusshöhe dann bei 900,- €.

Der Verein arbeitet seit 1986 unverändert mit einer angestellten Sozialpädagogin auf Teilzeitbasis sowie ehrenamtlich tätigen Lehrern und Betreuern. Durch die momentane Situation sind die Aufgaben des Vereins merklich gestiegen. Mittel sind unter der Haushaltsstelle 470.70000 eingestellt.

In den letzten Jahren wurden dem Verein folgende Mittel bewilligt:

1998	0,-- €	2007	600,-- €
1999	250,-- €	2008	600,-- €
2000	250,-- €	2009	600,-- €
2001	0,-- €	2010	600,-- €
2002	400,-- €	2011	600,-- €
2003	250,-- €	2012	700,-- €
2004	400,-- €	2015	700,-- €
2005	500,-- €	2016	900,-- €
2006	500,-- €		

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Verein für Ausländerhilfe für das Jahr 2017 bis auf weiteres, einen jährlichen Zuschuss von 900 EUR zu gewähren.

TOP 3

Evangelisches Bildungswerk Rosenheim e.V.;

Antrag des Evangelischen Kreisbildungswerkes auf Zuschuss für das Jahr 2018

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Das Evangelische Kreisbildungswerk hat mit Schreiben vom 28.04.2017 einen Zuschuss für die Erwachsenenbildung für das Haushaltsjahr 2017 beantragt. Die Stadt bezuschusst die Einrichtung fortlaufend bereits seit vielen Jahren. Der Zuschussbedarf für die Erwachsenenbildung betrug für 2016 Euro 1.300 €. Ein Beitrag für die Eltern-Kind-Gruppen wurde nicht beantragt. Ein Zuschussbetrag für die Erwachsenenbildung wurde nicht genannt. Allerdings stellte sich nun heraus, dass das Kreisbildungswerk in Grafing zwei kostenlose Kurse für ehrenamtliche Fortbildungen für die Betreuung von Asylbewerbern gibt und sich auch deswegen über einen etwas höheren Zuschuss freuen würde.

Die Arbeit des Evangelischen Kreisbildungswerkes wurde mit dem Qualitätssiegel QVB Stufe A ausgezeichnet. Man stellt auch wieder die Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft und die zu erwartenden dynamischen Veränderungen auf dem Bildungssektor heraus. Lernen ist

besonders auch im Alter wichtig. Leider gibt es bei den Eltern-Kind-Gruppen, die ebenfalls bezuschusst werden, seit einigen Jahren nur noch eine Gruppe und nicht wie früher zwei.

Folgende Übersicht zeigt die Ausgaben der letzten Jahre für das Evangelische Kreisbildungswerk:

Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 1998	Euro 1.534,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 1999	Euro 1.534,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2000	Euro 1.534,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2001	Euro 1.534,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2002	Euro 1.534,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2003	Euro 1.250,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2004	Euro 1.177,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2005	Euro 1.177,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2006	Euro 1.177,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2007	Euro 1.087,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2008	Euro 957,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2009	Euro 1.160,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2010	Euro 1.160,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2011	Euro 1.210,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2012	Euro 1.210,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2013	Euro 1.130,--
Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2014	Euro 1.050,--
Evan. Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2015	Euro 1.300,--
Evan. Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2016	Euro 1.300,--
Evan. Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2017	Euro 1.500,--

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig, dem Evangelischen Kreisbildungswerk, bis auf weiteres, einen Zuschuss in Höhe der jährlich beantragten Summe zu gewähren. Für das Jahr 2018 sind dies 1.500,- EUR. Obergrenze für die Zuschussgewährung sind 1.800,- EUR. Darüber ist wieder ein Ausschussbeschluss notwendig.

TOP 4

Seniorenbeirat;

Antrag auf finanzielle Beteiligung der Stadt an der der Erweiterung des Seniorenhauses Grafing

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft verändert sich im Zuge des demografischen Wandels. Der Anteil der Menschen, die 65 Jahre oder älter sind, wird nach Berechnungen des Bayerischen Landsamts für Statistik und Datenverarbeitung bis 2031 gegenüber 2011 um mehr als 36 Prozent steigen, der Anteil der über 74-Jährigen sogar um fast 41 Prozent.

Es entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen, so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Ist dies aufgrund von Pflegebedürftigkeit allerdings nicht mehr möglich, muss ein ausreichendes Angebot an stationären Altenpflegeeinrichtungen bestehen. Hier erhalten die Senioren neben Wohnung, Betreuung und Verpflegung auch die notwendige Pflege.

Die Pflegeabteilung soll um wahrscheinlich 30 Betten erweitert werden. Im Neubau könnte auch eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demente bzw. verwirrte Personen eingerichtet werden. Nachdem dies die Stiftung Seniorenhaus finanziell überfordern wird, stellt der Seniorenbeirat einen Antrag auf einen einmaligen Baukostenzuschuss, mit dem sich die Stadt an den Kosten für die Pflegeabteilung und der Neuinstallation der ambulanten Wohngemeinschaft beteiligen soll.

Das Gebiet zwischen der Pflegerbäckstraße und der Griesstraße ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt. Die Grundstücke sind im Eigentum verschiedener Personen). Seit einigen Jahren werden jetzt Vorgespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 669/2 der Gemarkung Grafing hinsichtlich der möglichen Erweiterung des Seniorenwohnheims am Hans-Eham-Platz geführt. Nach dem Verhandlungsstand besteht jetzt die Aussicht auf eine Einigung über den Erwerb einer Teilfläche für eine bauliche Erweiterung des Senioren- und Pflegeheims. Voraussetzung ist natürlich die Bebaubarkeit entsprechend den Zielvorstellungen des Eigentümers bzw. der Stiftung Seniorenhaus Grafing.

Voraussetzung für die Fortführung der Verhandlungen bzw. dem Vertragsabschluss zum Erwerb der Erweiterungsfläche durch die Stiftung Seniorenhaus Grafing ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans. Das setzt wiederum die Fortschreibung des Strukturkonzeptes vom 29.06.2009 voraus, das aufgrund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen als überholt angesehen werden muss.

Vom städtebaulichen Fachberater der Stadt Grafing b.M., dem Architekturbüro Immich, wurde jetzt der Bebauungsentwurf vom 23.11.2017 erstellt, der hinsichtlich der Bebauungsstruktur und Erschließungsstruktur dann wesentlicher Bestandteil des noch auszuarbeitenden Strukturkonzeptes ist. Die Planungen für die Bebauung zur Erweiterung des Seniorenwohnheims stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen.

Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Seniorenhauses durch einen Winkelbau im Süden und Westen (Fl.Nr. 669/2 der Gemarkung Grafing). Der geplante Gebäudeteil im Süden liegt größtenteils auf dem städtischen Kinderspielplatz. Ein Spielplatz wird in verkleinerter Form entlang der gesamten Länge des Südbaus festgesetzt.

Die Stiftung Seniorenhaus Grafing ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts; Stiftungszweck ist nach der Stiftungssatzung die Altersfürsorge und die Fürsorge für Körpergeschädigte. Die Stadt Grafing b.M. stellt ein geborenes Mitglied des Stiftungsrates und hat damit maßgeblichen Einfluss auf die ordnungsgemäße Erfüllung des Stiftungszwecks.

Um die Höhe des möglichen Baukostenzuschusses ermitteln zu können, müsste eine Kostenberechnung oder zumindest belastbare Kostenschätzung vorliegen. Bisher wurde lediglich die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Erweiterungsbau beschlossen. Bauantrag oder gar eine Baugenehmigung liegen nicht vor. Die Pläne werden erst vom Architekten erstellt.

Der Freistaat Bayern fördert die Errichtung von bedarfsgerechten Ersatzneubauten für zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI. Die Förderung erfolgt mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird.

Der Neubau von stationären Altenpflegeeinrichtungen kann unter bestimmten Voraussetzungen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm gefördert werden, die Modernisierung bestehender Einrichtungen im Bayerischen Modernisierungsprogramm.

Durch Versorgungsformen wie stationäre Kurzzeit- und teilstationäre Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen wird ein längerer Verbleib demenzkranker Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld ermöglicht. Gleichzeitig werden pflegende Angehörige durch solche Einrichtungen entlastet.

Der Freistaat Bayern fördert Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege. Förderfähig sind Maßnahmen, die zur demenzgerechten Innen- und Außenraumgestaltung eigenständig betriebener Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen beitragen.

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Ansprechpartner und Bewilligungsstellen sind die Bezirksregierungen. Nähere Auskünfte erteilt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Ob die Stiftung Seniorenhaus und das geplante Projekt förderfähig sind, muss erst in Erfahrung gebracht werden.

Im Falle des Seniorenhauses Grafing muss zu allererst der Bebauungsplan in Kraft treten. Dann muss das Projekt im Baugenehmigungsverfahren genehmigt werden. Er danach kann es umgesetzt werden. Bis dahin werden noch 1 bis 2 Jahre vergehen.

Nach Meinung der Verwaltung kann über die Höhe eines möglichen Baukostenzuschusses erst entschieden werden, wenn die Höhe der wahrscheinlichen Baukosten durch eine Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung konkretisiert ist und die sonstigen Finanzierungsmittel in Form etwaiger Zuschüsse oder Förderdarlehen eine Finanzierungslücke darstellen.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport-, und Sozialausschuss nahm den Antrag des Seniorenbeirats wohlwollend zur Kenntnis und signalisierte einstimmig die generelle Bereitschaft für eine Finanzierungsunterstützung für die Erweiterung des Seniorenhauses in Grafing. Vor einem Beschluss über die Höhe des Zuschusses muss erst die sonstige Finanzierung geklärt sein.

TOP 5

Sportförderung EHC Klostersee;

Beratung über die Investitionsplanung bis 2020

Die Sitzungsleiterin berichtete zuerst von der stattgefundenen Ortsbegehung des Stadions (z.B. Dach, Umkleidekabinen) mit den maßgeblichen Beteiligten und erteilte dann dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Der EHC Klostersee wurde am 1. Juli 1957 in Grafing bei München gegründet. Den Spielbetrieb nahm der Verein in der Saison 1958/59 in der Kreisklasse auf. Im Jahr 1962 wurde auf einer Mitgliedsversammlung eine neue Satzung erstellt, mit der der Klub zum eingetragenen Verein wurde.

Nach dem Bau des Eisstadions in Grafing, im Jahr 1970, stieg man in die Oberliga auf. In der Spielzeit 1985/86 spielte der Verein in der 2. Bundesliga. Nach der Saison 2005/06 war die Existenz des Vereins aufgrund der gestiegenen Kosten für den Betrieb des Eisstadions so stark gefährdet, so dass die Einstellung des Eisstadionbetriebs im Raum stand. Durch die vom Landkreis Ebersberg wie von der Stadt Grafing erhöhten Zuschüsse zu den Betriebskosten konnte dies vermieden werden.

Kurz vor Beginn der Saison 2013/2014 fiel die Eisaufbereitungsanlage aus und brachte den Verein durch die ungeplanten Reparaturkosten von annähernd 80.000 EUR abermals in existenzgefährdende Schwierigkeiten. Der Stadtrat beschloss daraufhin mit nur einer Gegenstimme die Übernahme der Hälfte der Kosten durch die Stadt Grafing. Im Mai 2016 entschied der Vorstand des EHCK, keine Lizenz für die Saison 2016/17 zu beantragen und sich stattdessen freiwillig aus der Oberliga Süd zurückzuziehen. Der EHCK wurde anschließend in die Bezirksliga eingestuft.

Das Stadion ist nach fast 50 Jahren in einem ständig größer werdenden Ausmaß sanierungsbedürftig. Immer wieder werden dafür vom Verein, entsprechend dem mit der Stadt und dem Landkreis geschlossenen Vertrag Zuschüsse beantragt. In der Stadtratssitzung vom 14.11.2017 wurde neben der Sanierung des Daches des Wirtschaftsgebäudes auch der vom Verein vorgelegte Finanzplan beraten. In diesem hat ein vom Verein beauftragter Architekt die geplanten Investition bis einschließlich zum Jahr 2020 aufgelistet.

Der Stadtrat nahm vom dem Investitionsplan Kenntnis, kritisierte aber die Tatsache, dass einige der geplanten Maßnahmen noch nicht mit einer Kostenschätzung hinterlegt waren. Der Verein wurde aufgefordert, den Finanzplan nachzubessern. Außerdem wollte der Stadtrat bei einer Ortseinsicht eine Erläuterung zu den geplanten Maßnahmen vom Vorstand erhalten.

Die Ortseinsicht wurde auf den 12.12.2017 um 17.00 Uhr terminiert. Der geänderte und ergänzte Finanzplan wurde rechtzeitig vorgelegt.

Aus folgender Übersicht sind die Investitionen der letzten Jahre ersichtlich:

Jahr	Konto	Betrag	Bezeichnung
2007	550 98701	111.742,45 €	Dachsanierung Eisstadion
2008	550 98701	27.945,77 €	1. Az Bande Eisstadion Grafing
2009	550 98701	9.258,61 €	2. Rate für die Bande im Eisstadion
2010	550 98701	6.405,32 €	Zuschuss für die eine Notfallbeleuchtung
2011	550 98800	2.866,18 €	1.AZ 1/2 Sanierung.Duschen
2011	550 98800	3.192,73 €	2. AZ Sanierung Sanitäranlagen Eishalle
2011	550 98800	4.097,23 €	Erneuerung Gasmeldanlage Eisstadion
2011	550 98800	2.094,40 €	3- Az Sanierung Sanitärräume Eisstadion
2012	550 98800	5.090,75 €	4. Az für die Sanierung der Sanitäranlage
2012	550 98800	7.930,43 €	Zuschuss Erneuerung Lautsprecheranlage
2012	550 98800	971,97 €	Nachzahlung Lautsprecheranalge
2012	550 98800	4.624,68 €	Ern. des Schlittschuhbodens im Stadion
2012	550 98800	1.730,36 €	Standssicherheitsprüfung des Eisstadions
2013	550 98800	18.077,30 €	Beteiligung Heizung Trinkwasser
2013	550 98800	12.051,53 €	Beteiligung Heizung Trinkwasser
2013	550 98800	34.784,36 €	Anteil Reperatur Ammoniakanlage .
2014	550 98800	3.208,88 €	Zuschuss Einbau Enthärtungsanlage

Jahr	Konto	Betrag	Bezeichnung
2014	550 98800	20.408,81 €	Zuschuss Leuchten
2015	550 98800	48.492,50 €	Umhausung Amoniakanlage
2016	550 99800	0,00 €	keine Ausgaben
2017	550 99800	14.974,35 €	1. AZ Türsanierung, Reparatur Wasserschaden
		339.947,61 €	

Im Durchschnitt wurden mit knapp 30.000,- € pro Jahr die Kosten des Budgets in Höhe von 50.000,- € ausgeschöpft.

Der Stadtrat sollte davon Kenntnis nehmen und grundsätzliches Einverständnis signalisieren. Die möglichen Auszahlungen hängen dann immer von den Ansätzen im Haushalt ab.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen angesichts der ca. 1 Mio EUR benötigten Investitionssumme bis 2020, ab wann z.B. ein Abriss des Stadions rentabler wäre. Auch wurde der Vertrag mit der Energiegenossenschaft für den Austausch der Eismaschine zur Erfüllung angemahnt.

Man käme aber ohnehin nicht umhin, die Eishalle Zug um Zug zu sanieren, denn indirekt habe man sich dafür durch die Entscheidungen in der Vergangenheit bereits auf den Weg gemacht. Außerdem stelle die Stadt auch für andere Vereine Plätze bzw. Hallen zur Verfügung.

Für die anstehende Dachsanierung werde man dem EHC das Einholen von drei Angeboten aufgeben.

Man werde den vorgestellten Investitionsplan auch mit dem Landkreis besprechen, damit eine Prioritätenliste erstellt werden könne und auch dort die nötigen Gelder im entsprechenden Haushalt bereitgestellt werden können.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig:
Vom vorgelegten Finanzplan wurde Kenntnis genommen. Die Zustimmung zur Finanzierung hängt von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Hierüber ist auch noch mit dem Landkreis zu verhandeln.**

TOP 6
Informationen

-keine-

TOP 7
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Es wurde vorgeschlagen, für den jährlichen Weihnachtsbaum neue Beleuchtungsmittel anzuschaffen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 23.05.2018
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr.1-5	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.